



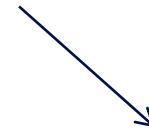
2 Jahre Gesetzgebung der „Ampel“-Koalition – gut oder schlecht für die Rohstoffgewinnung?

Bergbau- und Steine- und Erden- Tag der ABBM, 28. Juli 2023
Dr. Thorsten Diercks

Rohstoffbezogene Aktivitäten der „Ampel“

- **Rohstoffpolitische Herausforderungen und Koalitionsvereinbarung**
- Was hat die Koalition ins Bundesgesetzblatt gebracht?
- Wie sieht die „Pipeline“ aus
- Speziell: BBergG – wie geht es weiter?
- Was fehlt?
- Fazit

Ziel: Langfristige und sichere Versorgung
von Bürgern und Unternehmen mit mineralischen Rohstoffen
(bei gleichzeitig nachhaltiger Entwicklung)



Sichere Versorgung aus
heimischen Quellen
(zu angemessenen Preisen)

Sichere Versorgung aus
internationalen Märkten
(zu angemessenen Preisen)

„Recycling“

... aus der Sicht der Bodenschätze gewinnenden Verbände

- **Gesellschaftliches Rohstoffbewusstsein und besseres Rohstoffwissen schaffen**
 - Information der Öffentlichkeit, u. a. über Rohstoffnutzung
 - Laufender Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Wirtschaft über Rohstoffe
 - Transparenz für tatsächlichen Bedarf und ggf. Knappheiten schaffen (rohstoffwirtschaftliche Daten erheben/auswerten/vorhalten)
 - Datenbanken: Quantität und Qualität gewinnbarer Rohstoffe bei gleichzeitigem Schutz von Betriebsgeheimnissen

- **„Rechtsfeld“**
 - Raumordnerische Rohstoffsicherung
 - Genehmigung/Rechtsrahmen für das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von Bodenschätzen
 - Bergrecht
 - Arbeitsschutzrecht und Umweltrecht

Rohstoffpolitik

- „Wir wollen unsere Wirtschaft bei der Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung unterstützen, den heimischen Rohstoffabbau erleichtern und ökologisch ausrichten.“
- „Wir wollen das Bundesbergrecht modernisieren.“
- „Ökonomisches und ökologisches Potenzial des Recyclings umfassend nutzen“
- Unterstützung EU-Lieferkettengesetz



Umweltpolitik

- Die **Energiewende** ... ohne den Abbau von ökologischen Schutzstandards forcieren.
- **Wasser:**
 - Nationale Wasserstrategie mit dem Ziel eines integrierten Wassermanagements
 - Leitlinie zur Wasserentnahme, die der öffentlichen Trinkwasserversorgung den Vorrang einräumt
 - Abwasserabgabengesetz mit dem Ziel der Verbesserung des Gewässerschutzes novellieren.
- **Bodenschutz:** Auf EU-Ebene ... für einen verbesserten Schutz der Böden und verbindliche Regelungen einsetzen.
- **Kreislaufwirtschaft:**
 - Gesetz mit Ziel der Senkung des primären Rohstoffverbrauchs und geschlossener Stoffkreisläufe.
 - „Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie“ bündelt rohstoffpolitische Strategien.

Wenig konkret, vielleicht notwendigerweise

Rohstoffbezogene Aktivitäten der „Ampel“

- Rohstoffpolitische Herausforderungen und Koalitionsvereinbarung
- **Was hat die Koalition ins Bundesgesetzblatt gebracht?**
- Wie sieht die „Pipeline“ aus
- Speziell: BBergG – wie geht es weiter?
- Was fehlt?
- Fazit

Änderung des BNatSchG (Juli 2022)

„Nur“ zur Beschleunigung des Windkraftausbaus

- Flächen für den Windenergieausbau auch in Landschaftsschutzgebieten möglich
- Bundeseinheitlich geregelt, wann eine Windkraftanlage das Risiko für Brutvögel signifikant erhöht
- Möglichkeit der Ausnahmeerteilung nach § 45b BNatSchG (neu), da Windenergieanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegen.
- Zusätzliche artenschutzbezogene Erleichterungen für Repowerings von „Wind an Land“
- Bundesamt für Naturschutz stellt Artenhilfsprogramme auf; Finanzierung auch durch Windenergie-Anlagenbetreiber

Unser Ziel bleibt: Ausdehnung der Regelungen auf alle Vorhaben

- Aufstellung von Raumordnungsplänen: Weitere Digitalisierung (Nutzung Internet) im Beteiligungsverfahren
- Zielfestlegungen in Raumordnungsplänen: Abweichungen erleichtert (Soll-Vorschrift bei Vertretbarkeit)
- Planerhaltung erweitert: Grundzüge der Planung darf durch den Fehler nicht berührt sein, vorrangige Nutzung hat Raum.
- Wirksamere Umsetzung von Raumordnungsplänen des Bundes: Landesweite Raumordnungspläne und Regionalpläne sind den in Raumordnungsplänen des Bundes festgelegten Zielen der Raumordnung anzupassen.
- Beschleunigung von Genehmigungsverfahren durch engere Verzahnung von Raumordnungs- und Zulassungsverfahren / Raumordnungsverfahren

- Klarstellung in § 2 Absatz 2 Nr. 4 ROG, dass
 - die räumlichen Voraussetzungen für die vorsorgende Sicherung sowie für die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen zu schaffen sind.
 - „Die Rohstoffsicherung und -gewinnung stehen im öffentlichen Interesse und dienen der Versorgungssicherheit.“
- Privilegierungstatbestand Außenbereich für PV- und Windenergieanlagen bei Nutzung von Tagebauflächen innerhalb der Abbaugrenzen eines Braunkohlenplans oder innerhalb eines Sanierungsrahmenplans

Die Vorschläge wurden nicht aufgegriffen.

Veröffentlichung des geänderten ROG im März 2023.

Änderungen im BImSchG und in BImSch-Verordnungen, z.T. befristet bis 9/2023 bzw. 10/2024 (allein in NRW >450 Verfahren mit deren Anwendung)

- Vorzeitiger Beginn (vor dem Vorliegen vollständiger Antragsunterlagen), wenn positive Entscheidungsprognose
- Verkürzte Öffentlichkeitsbeteiligung:
 - 1 Woche Offenlegung
 - Kein Erörterungstermin
- Keine Anzeige nach § 15 BImSchG und keine Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG erforderlich
- Genehmigung von Anlagen zur Lagerung entzündlicher Gase < 200 t Fassungsvermögen im vereinfachten Verfahren
- Ausnahmen von TA Luft und TA Lärm möglich



KCA Usedom. Quelle: Bundesverband, Erdgas, Erdöl und Geoenergie e.V.

BDI-Evaluation zu den Regelungen

- 67 Unternehmen / Verbände teilgenommen
- Erhebliche Verfahrensbeschleunigung wurde erreicht.
- Fuel Switch-Regeln sind Beispiel für gute Beschleunigungsregelungen, u.a.
 - Vorzeitiger Beginn
 - Verzicht auf ET = fakultativer ET
- Änderungswünsche für Gesetzesänderungen bleiben, siehe folgende Folie.
- Handlungsempfehlungen / Erlasse für die Genehmigungsbehörden in den Bundesländern sind hilfreich.

*Zitat:
„Unsere Erfahrung war, dass die zuständige Genehmigungsbehörde nicht selbst die Verantwortung übernehmen wollte für eine großzügigere Handhabung von Ausnahmeregeln. Man wünschte sich dort eindeutiger und umfassendere gesetzliche Regelungen/ministerielle Erlasse, die den einzelnen Sachbearbeiter weitestgehend von eigener Entscheidungsverantwortung entbinden.“*

Wichtige weitere BDI-Änderungswünsche

- Beschleunigung im **Baugenehmigungsverfahren** erforderlich
- Beschleunigungsregelungen **auch für Neuanlagen** notwendig
- Duldungsregelung erforderlich zum **Übergang** aus den Fuel Switch-Erleichterungen **in den Normalbetrieb** (z. B. Ermöglichen des Weiterbetriebs der Anlagen, wenn „normale“ Genehmigung nicht rechtzeitig erfolgt)
- Die **Befristung** der Ausnahmen **verlängern**
- Ausnahmemöglichkeiten für die Emissionsüberwachung fehlen

- Wichtigste Änderung (§§ 13 a bis c EBV): Anerkennung von Güteüberwachungsgemeinschaften für mineralische Ersatzbaustoffe (derzeit gibt es etwa 20 dieser Gemeinschaften)
- Die aus Bergbausicht besonders wichtigen Vorschriften in § 1 Abs. 2 Nr. 1, 2 a–g und 3 der EBV über die Bereiche, in denen die EBV nicht gilt – darunter viele Sachverhaltskonstellationen mit Bergbaubezug – werden von dem Verordnungsentwurf nicht berührt.

Keine Bedenken oder Vorschläge aus der Mitgliedschaft, daher keine VRB-Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung.

Bundesrat will mehr, stellt sich aber nicht quer – EntschlieÙung vom 7. Juli 2023

- Inkrafttreten zum 1. August 2023 ist wichtig, folglich keine „MaÙgaben“ beschlossen
- Zu viele „Unklarheiten“, die der Bundesrat auflistet; Bitte um zeitnahe Umsetzung
- §§ zur Probenahme von Bodenmaterial und Baggergut, das keiner Aufbereitung bedarf, nicht eindeutig und nicht sachgerecht
- Bestimmungen zur Verwendung gleichwertiger Analyseverfahren seien nicht praxistauglich
- **Bodenmaterial und Baggergut der Klasse 0: kein Grundwasserabstand erforderlich**

- Umsetzung von Artikel 7 und 8 der Trinkwasserrichtlinie Richtlinie „über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch“
- Risikobewertung und Risikomanagement der Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung (Ziel, das Rohwasser, das Grundwasser und das Oberflächenwasser in den Einzugsgebieten zu schützen und somit eine Verringerung des Umfangs der Aufbereitung von Trinkwasser zu bewirken)

Rohstoffbezogene Aktivitäten der „Ampel“

- Rohstoffpolitische Herausforderungen und Koalitionsvereinbarung
- Was hat die Koalition ins Bundesgesetzblatt gebracht?
- **Wie sieht die „Pipeline“ aus**
- Speziell: BBergG – wie geht es weiter?
- Was fehlt?
- Fazit

Wichtigste Vorhaben / "Green Deal"

- Critical Raw Materials Act (siehe Vortrag von Herrn Dr. Wedig)
- Änderung IED
- Richtlinie Luftqualität
- Biodiversitätsstrategie – Schutz von 30% der Landfläche bis 2030
- Gewässerschutz:
 - Revision EU-Wasserrahmenrichtlinie,
 - Grundwasser-Richtlinie und
 - Umweltqualitätsnormen-Richtlinie
- Ggf.: Bodenschutzrichtlinie – gesunde Böden bis 2050
- Konkretisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

*Im Ministerrat
setzt sich
Deutschland nicht
gegen zu strenge
Vorgaben zu Wehr.
Die „Ampel“ ist
dazu nicht bereit.*

- Einigkeit, dass sie in D im globalen und EU-Vergleich zu hoch sind.
- Ursachen?
 - Auf den Energiemärkte sind die Preise zurückgekommen.
 - Staatliche Abgaben bestehen weiter.
 - Soweit Erdgas und Kohlen preissetzend sind, ist der ETS-Zertifikatspreis ein ganz wesentlicher Bestandteil des Strompreises (!).
- Vorschlag BMWK: Brückenstrompreis unter bestimmten Voraussetzungen, z.B. Energie- und Wettbewerbsintensität, aber auch Commitment zu THG-Neutralität, Tarifbindung etc.
- Beihilferechtliche und haushalterische Bedenken dagegen
- Wissenschaftlicher Beirat beim Finanzministerium rät ab; schlägt Verringerung / Verzicht auf die Stromsteuer vor (ggf. EU-Mindestvorgaben zu beachten).

EU-Zertifikatehandel: Preise

Emission Spot Primary Market Auction Report 2022: Auktionspreis €/tCO₂ (10.01.2022 – 01.02.2023)



Rohstoffbezogene Aktivitäten der „Ampel“

- Rohstoffpolitische Herausforderungen und Koalitionsvereinbarung
- Was hat die Koalition ins Bundesgesetzblatt gebracht?
- Wie sieht die „Pipeline“ aus
- **Speziell: BBergG – wie geht es weiter?**
- Was fehlt?
- Fazit

Bestrebungen zur Änderung des Bergrechts - Historie

- 2012 und 2014: Vorschläge für fundamentale Änderungen des Bergrechts im Bundestag
- 2016: Fracking- Gesetzgebung einschl. Änderung des Bergschadensrechts
- Seitdem mehrfache Aktualisierung bergrechtlicher Verordnungen
- 2021:
 - Änderung des BBergG (Lithium, Braunkohle)
 - Koalitionsvertrag



„Wir wollen unsere Wirtschaft bei der
Sicherung einer nachhaltigen
Rohstoffversorgung unterstützen,

den heimischen Rohstoffabbau
erleichtern und ...

vs. (?!?) ökologisch ausrichten.

***Geht beides gleichzeitig ?
Das entspricht nicht der Lebenserfahrung im Bergbau !***

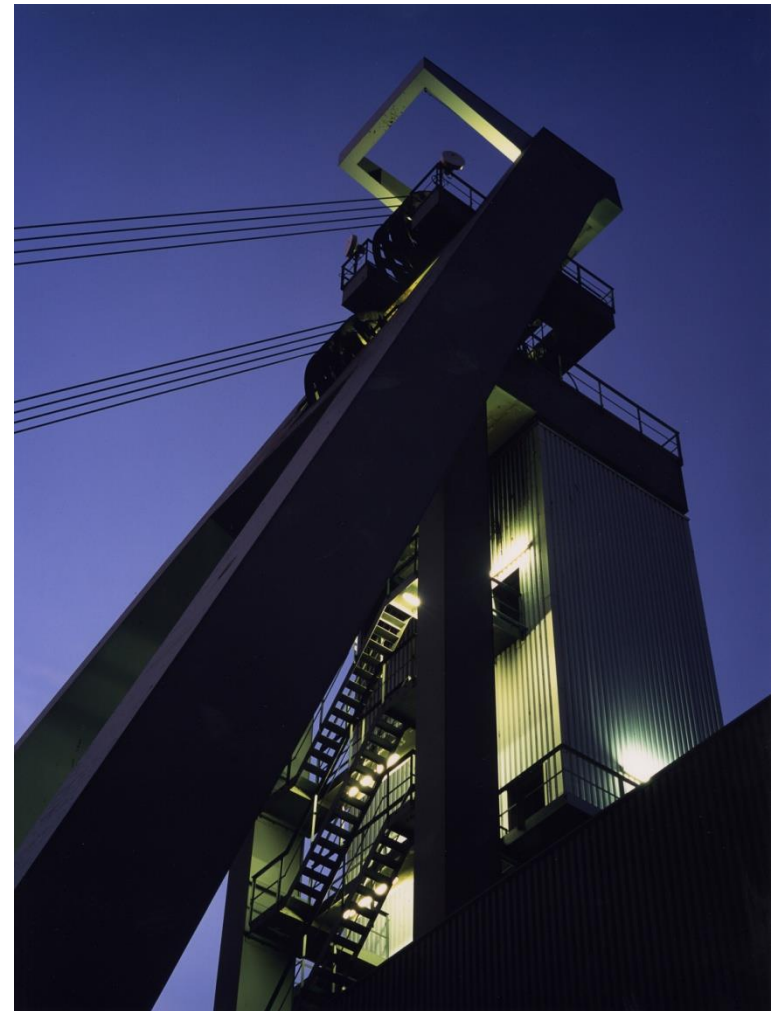
„Wir wollen das Bundesbergrecht modernisieren.“

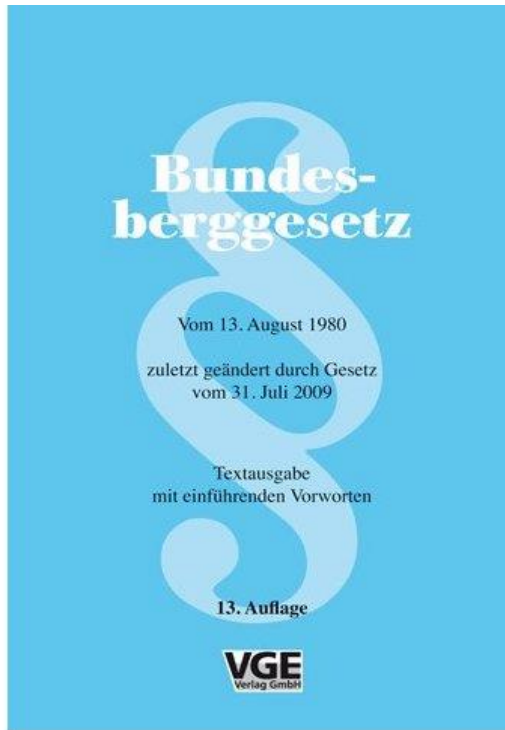
Bestrebungen zur Änderung des Bergrechts – grds. Position der VRB

- Fortlaufende Anpassung ist erfolgt. Das Bergrecht ist **auf der Höhe der Zeit**. „Modernisierung“ ist nicht erforderlich.
- Im Bergbau wird das **gesamte Umweltfachrecht inhaltlich angewandt**. Folglich bedarf es keiner zusätzlichen „Ökologisierung“ des Bergrechts. Interessen der Betroffenen werden ebenfalls angemessen berücksichtigt.
- Rechtspolitisch: Bergrecht ist vor dem Hintergrund der Rohstoffpolitik zu sehen. **Änderungen müssten die Erleichterung des heimischen Rohstoffabbaus zum Ziel haben** (siehe Koalitionsvertrag). Genehmigungen für Bergbauvorhaben sind deutlich schneller als bisher und gleichzeitig rechtssicher zu ermöglichen.

Fachgespräch BMWK am 13./14. Mai 2022 - Tagesordnung

- Gesetzeszweck, § 1 BBergG
- Klimaschutz (Klimaanpassung) und Bergrecht
- Bergfreie und grundeigene Bodenschätze
- Kohlenwasserstoffe
- Förder- und Feldesabgaben
- Aufteilung der Genehmigungsverfahren in Bergbauberechtigungen und Betriebspläne
- Betriebsplanzulassungen; Arten von Betriebsplänen; gebundene oder Ermessensentscheidung
- Verhältnis von Umweltrecht und Bergrecht (Berücksichtigung von Belangen des Umweltrechts; § 48 Absatz 2 Satz 1 BBergG)
- Umweltverträglichkeitsprüfungen
- Öffentlichkeitsbeteiligung im Bergrecht
- Bergschadensrecht
- Sicherheitsleistungen
- Raumordnungsrecht und Bergrecht
- Unterirdische Raumplanung
- Bedarfsplanung





Mehrheitlich Unterstützung für

- die Grundlinien des bestehenden Bergrechts sowie
- konstruktive Vorschläge Herrmann / Dr. Dammert zu den Themen
 - Betriebspläne,
 - Verhältnis Umweltrecht / Bergrecht
 - Sicherheitsleistungen

Bestrebungen zur Änderung des Bergrechts – Regelungsansätze

- Rahmenbetriebsplanzulassung
 - einheitlich durch Planfeststellung und **mit Feststellungswirkung**, d. h. mit Bindungs- und Präklusionswirkung für nachfolgende Betriebspläne.
 - weiterhin als gebundene Entscheidungen (in der Regel Ermessensreduzierung auf Null)
 - mit enteignungsrechtlicher Vorwirkung
- Keine Pflicht zur Rahmenbetriebsplanzulassung unterhalb der UVP-Schwelle (aber Opt-in-Klausel für Unternehmen).
- **O.g. Änderungen für neue Vorhaben**, um in den laufenden Vorhaben die bestehende Zulassungslage nicht zu gefährden. Opt-in-Klausel.

Bestrebungen zur Änderung des Bergrechts – VRB-Regelungsansätze

- Integration der Befugnisse nach § 48 II 1 BBergG als Zulassungsvoraussetzung in § 55 I BBergG (Nr. 9a : „... keine anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen ...“)
- Schutz von Rohstofflagerstätten vor Überplanung im ROG und in § 1 BBergG: („Rohstoffsicherung und –gewinnung stehen im öffentlichen Interesse ...“)
- Grundabtretung auch für Maßnahmen des Abschlussbetriebsplans
- Klarere Regelung der Rechte des Bergbauunternehmers für Vorarbeiten (neuer § 79a BBergG)
- Längere Laufzeit der Hauptbetriebspläne (§ 52 I 3 BBergG als Sollvorschrift)
- Gerichtsverfahren: Verkürzung des Instanzenzugs sowie formelle Präklusion durch Begründungsfristen

Bestrebungen zur Änderung des Bergrechts – wie weiter ?

- Anhörungsgespräch am 13. März 2023: Nicht unerhebliche Beteiligung der Umweltverbände, die sich für Verschärfungen und „Planung“ aussprachen
- BMWK hat intern Eckpunkte erarbeitet und stimmt diese mit den anderen Ressorts, u.a. mit BMUV, ab
- Inhalte weitgehend unklar, aber
 - ▣ Mehr Transparenz im Konzessionsverfahren wahrscheinlich
 - ▣ Änderungen beim Betriebsplanverfahren wahrscheinlich
 - ▣ Wohl Bestandsschutz für bestehende Betriebe
- Vorlage Referentenentwurf nicht vor Herbst 2023
- Eindruck: Ein Projekt der „Grünen“, die anderen Ampel-Parteien haben nur begrenztes Interesse, machen tendenziell aber mit

Rohstoffbezogene Aktivitäten der „Ampel“

- Rohstoffpolitische Herausforderungen und Koalitionsvereinbarung
- Was hat die Koalition ins Bundesgesetzblatt gebracht?
- Wie sieht die „Pipeline“ aus
- Speziell: BBergG – wie geht es weiter?
- **Was fehlt?**
- Fazit

Zentrale BDI-Forderungen – „low hanging fruits“

- Vorzeitiger Bau- und Betriebsbeginn (§ 8a BImSchG)
 - keine Prognoseentscheidung mehr
 - Streichung der jederzeitigen Widerrufsmöglichkeit
- Erörterungstermin für alle Industrieanlagen immer fakultativ
- Vollständigkeit der Antragsunterlagen zügig feststellen (§ 7 der 9. BImSchV)
 - Monatsfrist wäre einzuhalten mit schriftlicher Bestätigung.
 - Nur einmalige Möglichkeit, Unterlagen nachzufordern.
- Möglichkeit schaffen, Unterlagen später einzureichen, wenn sie für die Beurteilung der Auswirkungen auf Nachbarschaft / Umwelt nicht unmittelbar bedeutsam sind.
- Gutachtenflut bekämpfen (Initiative Kanzleramt)

Rohstoffbezogene Aktivitäten der „Ampel“

- Rohstoffpolitische Herausforderungen und Koalitionsvereinbarung
- Was hat die Koalition ins Bundesgesetzblatt gebracht?
- Wie sieht die „Pipeline“ aus
- Speziell: BBergG – wie geht es weiter?
- Was fehlt?
- **Fazit**

2 Jahre „Ampel“: Für Rohstoffgewinnung mehr schlecht als recht

- **Fortschritte sind vorhanden, aber überschaubar**
 - ROG ist geändert, aber erst die Praxis wird zeigen, ob Beschleunigungen und Flexibilisierungen wirklich eintreten; keine bedarfsunabhängige Sicherung
 - Erste Verfahrensbeschleunigungen nach Gasmangellage scheinen zu wirken
- **Problematisch** für die Rohstoffindustrie:
 - Denken in **Kategorien** „Rohstoffe für die Energiewende – andere Rohstoffe“.
 - Wesentliche **Verfahrenserleichterungen** (z.B. im BNatSchG oder BImSchG) **nur für Erneuerbare**-Energien-Anlagen.
 - Gasmangellage-Änderungen / BImSchG zeitlich beschränkt
- In **Europa** droht Ungemach – das EP denkt stark in Green Deal-Kategorien und die „Ampel“ **wehrt sich im Ministerrat nicht**
- **BBergG** – Absicht zur Änderung besteht fort – Widerstand ist erforderlich
- **Vorteile heimischer Gewinnung als solche ansprechen und danach handeln!**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit